

Subventionen für Atomstrom EU-rechtswidrig!

Zum Jahresende hat die EU-Kommission beschlossen, eine eingehende Prüfung einer von Großbritannien geplanten Subvention für den Ausbau des AKW „Hinkley Point“ vorzunehmen. Konkret geht es dabei um einen „Contract for Difference“ (CFD) zwischen britischem Staat und dem französischen Betreiber EDF. Ein CFD ist ein Vertrag, durch den dem Atomstromproduzenten langfristig ein fixer, weit über dem zu erwartenden Marktpreis liegender Abnahmepreis garantiert wird, weil sich nur dann der Ausbau rechnet. Eine solche Preisgarantie verfälscht natürlich den Wettbewerb zwischen den Strom-

erzeugern und ist daher durch das EU-Recht prinzipiell verboten.

Die EU-Kommission, der die Aufgabe der Wettbewerbschützerin zukommt, kann nun zwar unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen für einzelne Beihilfen gewähren, diese liegen aber im gegebenen Fall nicht vor. Das britische Argument, wonach es vergleichbare Preisgarantien auch für die Erzeuger erneuerbarer Energien gebe, geht nämlich ins Leere. Denn für Windkraft und Co. gibt es im EU-Recht explizite Freistellungen vom Beihilfenverbot. Ein



VON FRANZ LEIDENWUHLER

GASTKOMMENTAR

Vorstoß der EU-Kommission im Herbst des vergangenen Jahres, eine solche generelle Ausnahme auch der Nuklearenergie einzuräumen, ist aber am Widerstand einiger Mitgliedstaaten (u. a. Österreich und Deutschland) gescheitert. Wenn also

die Kommission auf ihrer bisherigen Linie als strenge Hüterin eines unverfälschten Wettbewerbs im (Elektrizitäts-)Binnenmarkt bleibt, dann kann sie bei ihrer „Intensivprüfung“, die wohl bis zum Sommer abgeschlossen sein wird, nur zum Ergebnis kommen, dass durch Differenzzahlungen abgesti-

cherte langfristige Preisgarantien für die Atomstrom-Erzeuger eine verbotene Beihilfe darstellen.

Das wäre dann das definitive Aus für die Ausbaupläne rund um Hinkley Point. Und nicht nur das. Ein „Nein“ der Kommission zu derartigen Atomstrom-Subventionen hätte natürlich eine Präjudizwirkung für vergleichbare Fälle. Das beträfe auch das grenznahe AKW Temelin. Der Betreiberkonzern CEZ hat nämlich zu Jahresbeginn erklärt, dass es einen weiteren Ausbau des südböhmischen AKW definitiv nur dann geben könne, wenn der Staat gemäß dem britischen Vorbild die Strompreise garantiert. Denn auch Temelin

wäre ohne massive Subventionen (vom oberösterreichischen Umlandestradat Anschöber vorgelegte Zahlen gehen von bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr aus) nicht wettbewerbsfähig.

Nicht zuletzt deshalb scheint, wie von den ÖÖN kürzlich berichtet, mittlerweile auch in der neuen tschechischen Regierungskoalition die Begeisterung über einen Temelin-Ausbau, der keinerlei ökonomische Vorteile bringt, zu schwinden.

Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenwuhler ist Vorstand des Instituts für Europarecht an der Johannes Kepler Universität Linz.